

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



bog

Nr. 10/2016
14. Oktober 2016

<u>Inhalt:</u>	Seite
QS-Fachbeirat Obst, Gemüse und Kartoffeln beschließt wichtige Änderungen	1
Gesetzentwurf des Bundeshaushaltsplans für 2017	2
Neues Schulprogramm beschlossen	3
BMEL Staatssekretär Aeikens verleiht Innovationspreise Gartenbau	4
JKI-Fachgespräch zu kulturpflanzen- und sektorspezifischen Leitlinien im integrierten Pflanzenschutz	4
Arbeitskreis Spargel tagte im IGZ Großbeeren	6
Martin Empl einstimmig zum Arbeitgeberpräsidenten wiedergewählt	6
Wilhelm Böck zum Vizepräsidenten des ZVG gewählt	8

QS-Fachbeirat Obst, Gemüse und Kartoffeln beschließt wichtige Änderungen

Der QS-Fachbeirat Obst, Gemüse und Kartoffeln der QS-Fachgesellschaft Obst, Gemüse, Kartoffeln GmbH kam am 23. September 2016 zu seiner Herbstsitzung in Bonn zusammen. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Im Mittelpunkt der Sitzung standen die anstehenden Revisionen zum 1. Januar 2017. Traditionell werden auf der Herbstsitzung alle Revisionen hinsichtlich der Leitfäden für die einzelnen Stufen, aber auch die stufenübergreifenden Leitfäden einschließlich der Leitfäden für das Rückstandsmonitoring, der Zertifizierung und der Bündler beschlossen. Im Zusammenhang mit dem Re-Benchmarking mit Global-GAP für den Leitfaden QS-GAP Obst, Gemüse und Kartoffeln ab 2017 fasste der QS-Fachbeirat – nachdem weitere wichtige Änderungen seitens des Bundesausschusses Obst und Gemüse für eine praxistaugliche Umsetzung in den Betrieben ergänzt und aufgenommen worden – einstimmig den neuen QS-GAP-Leitfaden Obst, Gemüse und Kartoffeln. Insgesamt wurde der Leitfaden neu strukturiert, weiter vereinfacht und komprimiert. Neue Anforderungen ergeben sich unter anderem bei der Dokumentation von Erntemengen, der Wassernutzung und der Dokumentation der Pflanzenschutzmittelwirkstoffe. Bei der Wassernutzung besteht so z.B. eine Einschränkung, dass ein Plan zur effizienten Wassernutzung nur in Regionen mit Mangel an natürlichen Wasserressourcen aufzustellen ist.

Durch die Neufassung des QS-GAP-Leitfadens Obst, Gemüse und Kartoffeln ergeben sich auch geringfügige Änderungen bei der Revision des Leitfadens QS Obst, Gemüse und Kartoffeln auf der Stufe der Erzeugung.

Bei dem Leitfaden zur Stufe Großhandel und Logistik wird es nunmehr erforderlich, dass alle fremden Personen, die Zugang zu Betriebsräumen haben, auch vor dem Betreten der Betriebsräume belehrt werden müssen. Auch die Kontrolle der Prüfmittelüberwachung hat nun mindestens jährlich einmal zu erfolgen und bei der Wasserqualität erfolgen weitere Anforderungen sowohl für das Prozess- als auch für das Waschwasser. Weitere Punkte auf dieser Stufe betreffen das Schädlingsmonitoring, das Kontaminationsrisiko, das Rückstandsmonitoring sowie die Nutzung von Fremdfahrzeugen und die Beauftragung von Subunternehmen.

Vergleichbare Änderungen werden auch beim Leitfaden für die Stufe des Lebensmitteleinzelhandels neu aufgenommen und ergänzen den künftigen Leitfaden.

Beim Leitfaden Rückstandsmonitoring erfolgt eine Anpassung an die gesetzlichen Rückstandshöchstgehalte und beim Leitfaden zur Zertifizierung erfolgt eine Klarstellung hinsichtlich der Wahl des Auditzeitpunkts. Aufgrund von Vorgaben von Global-GAP ist nunmehr

grundsätzliche der Auditzeitpunkt risikoorientiert zu wählen und so zu gestalten, dass Audits regelmäßig während der Vegetationsperiode (Kulturarbeiten werden durchgeführt), der Ernte oder Handhabungsprozessen mit Ernteprodukten stattfinden.

Drüber hinaus beschließt der Fachbeirat einstimmig die Einführung einer neuen Stufe und damit auch eines neuen Leitfadens Bearbeitung/Verarbeitung Obst, Gemüse und Kartoffeln. Diese Stufe Bearbeitung/Verarbeitung ergänzt die bisherigen Stufen Erzeugung, Großhandel und Lebensmittelhandel. Der neue Leitfaden Bearbeitung/Verarbeitung Obst, Gemüse und Kartoffeln ist für spezialisierte Be- und Verarbeitungsunternehmen anzuwenden. Für die Stufe der Erzeugung, bei der Erzeugerbetriebe Bearbeitungsprozesse vornehmen, ändert sich an der bisherigen Vorgehensweise nichts. Die Zertifizierung der Bearbeitungsprozesse erfolgt nach wie vor über die Anmeldung beim Bündler. Zusätzliche Kosten für die Zertifizierung entstehen nicht. Darüber hinaus gibt es einen reduzierten Auszug aus dem Leitfaden Bearbeitung/Verarbeitung für Erzeuger mit Bearbeitungsprozessen und eine verkürzte Checkliste. Voraussichtlich ab Ende Oktober werden die neuen Dokumente mit den diesbezüglichen Revisionsinformationen auch unter www.q-s.de abrufbar sein.

Gesetzentwurf des Bundeshaushaltsplans für 2017

Der Gesetzentwurf zum Bundeshaushaltsplan 2017 sieht Ausgaben von 328,7 Milliarden vor. Für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sind 5,896 Milliarden Euro vorgesehen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahreshaushalt eine Steigerung um 300 Millionen Euro. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Im Einzelnen steigen die Ausgaben für die landwirtschaftliche Sozialpolitik um gut 100 Millionen Euro auf 3,917 Milliarden Euro. Davon entfallen auf die Alterssicherung der Landwirte 2,235 Milliarden Euro und die Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung bleiben mit 178 Millionen Euro stabil. Für die Krankenversicherung der Landwirte werden im Haushalt 1,45 Milliarden Euro veranschlagt.

Für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und die Ernährung werden insgesamt 161,9 Millionen Euro aufgewendet. Davon entfallen auf das Bundesinstitut für Risikobewertung 90,6 Millionen Euro und das Bundesamt für Verbraucherschutz 51,2 Millionen Euro. Die Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher werden mit 16 Millionen veranschlagt.

Die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes steigt um 115 Millionen Euro auf 765 Millionen Euro an. Davon entfallen 100 Millionen Euro auf den neuen Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes der

Gemeinschaftsaufgabe. Somit blieben die Ausgaben für die übrigen Aufgabenbereiche innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe nahezu unverändert. Dies ist nach wie vor unzureichend und bedarf einer Aufstockung um gerade im investiven Bereich die Betriebe zu unterstützen.

Für die Markordnung und Maßnahmen der Notfallversorgung werden 170,9 Millionen Euro oder 40 Millionen Euro mehr veranschlagt als in 2016. Größter Ausgabenanteil ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung mit 141,6 Millionen Euro und einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr mit 35,3 Millionen Euro.

Für Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation werden 277 Millionen Euro veranschlagt. Das sind knapp 40 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. 10 Millionen Euro werden mehr für das Programm Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau veranschlagt, für das damit insgesamt 25 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Für die Innovationsförderung werden 57 Millionen Euro veranschlagt, was einer Erhöhung um 18 Millionen Euro entspricht und für Bundesprogramm Ländliche Entwicklung stehen 20 Millionen Euro zur Verfügung und damit 10 Millionen Euro mehr als im Jahre 2016.

Für internationale Maßnahmen werden wieder gut 74 Millionen Euro vorgesehen und für die Institute im Geschäftsbereich des BMEL, das Julius Kühn-Institut, das Friedrich Loeffler-Institut, das Max Rubner-Institut, das Johann Heinrich von Thünen-Institut und das Bundesortenamt insgesamt 366 Millionen Euro mit einer Steigerung von 15 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr.

Neues Schulprogramm beschlossen

Die Zusammenführung der bisherigen Schulprogramme für Obst und Gemüse sowie Milch zu einem neuen Programm hat in Deutschland die letzte Hürde genommen. Der Bundesrat beschloss in seiner Sitzung am 23.09.2016, gegen den Entwurf zu dem entsprechenden Gesetz keine Einwände zu erheben. Jetzt bedarf es noch der abschließenden formalen Zustimmung des Deutschen Bundestages in 3. Lesung. Das Gesetz soll das bisherige Schulobstgesetz und die Schulmilch-Durchführungsverordnung ablösen und die Durchführung des einheitlichen Schulprogramms durch die Länder regeln. Damit würde hierzulande ein Beschluss der EU-Agrarminister umgesetzt, die im vorigen April grünes Licht für ein neues Schulprogramm Obst und Gemüse sowie Milch gegeben hatten. Dieses soll im Schuljahr 2017/18 starten und ab dann jährlich EU-weit 250 Millionen Euro zur Verfügung stellen, wobei auf Schulobst und -gemüse 150 Millionen Euro und auf Schulmilch 100 Millionen Euro entfallen sollen. Die EU-Mittel werden dem Beschluss der Agrarminister zufolge unter den Ländern nach einem Schlüssel verteilt, der sich an zwei Kriterien ausrichtet – nämlich dem

Anteil der Kinder im Alter zwischen sechs und zehn Jahren sowie dem Entwicklungsstand der jeweiligen Region innerhalb des EU-Landes. Das neue Programm zielt darauf ab, den Verzehr von Obst, Gemüse und Milch zu fördern sowie Kindern die große Palette landwirtschaftlicher Produkte näher zu bringen.

BMEL Staatssekretär Aeikens verleiht Innovationspreise Gartenbau

Die Ehrung der diesjährigen Preisträger des Deutschen Innovationspreises Gartenbau am 29. September 2016 fand im Rahmen der öffentlichen Mitgliederversammlung des Zentralverbandes Gartenbau anlässlich des Deutschen Gartenbautages 2016 in Berlin statt. Staatssekretärs Dr. Hermann Onko Aeikens im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bei den deutschen Gärtnern.

Für hervorragende, beispielgebende Innovationen im Gartenbau vergibt das BMEL jährlich den Deutschen Innovationspreis Gartenbau. Die Bewertung erfolgt nach der innovativen Qualität, der Bedeutung der Innovation innerhalb der Gartenbauwirtschaft, der praktischen Anwendung, den Marktchancen und dem Modellcharakter für andere Betriebe, in den Kategorien Pflanze, Kooperation/Betriebsorganisation/Unternehmenskonzepte und Technik. In der Kategorie „Pflanze“ gewann die Firma „Kühne Jungpflanzen“ aus Dresden für die Hortensiensorte „Diva Fiore“ mit ausgeprägter Winterhärte und zuverlässig remontierender Blüte. Einen Innovationspreis in derselben Kategorie gewann „W. Kordes Rosenschulen GmbH & Co. KG“, Sparrieshoop, für die „Parfuma-Duftrosen-Serie“ mit Resistenzen gegenüber den Blatterkrankungen Sternrußtau und Mehltau.

„Baumschule und Obstbau Georg Schneider GbR“ aus Edingen-Neckarhausen und Kooperationspartner „DIE BUBEN – Agentur für Kommunikation“, Stuttgart, gewannen den Innovationspreis für den „Stiefkind Apfelsaft“ in der Kategorie Kooperation/Betriebsorganisation/Unternehmenskonzepte.

JKI-Fachgespräch zu kulturpflanzen- und sektorspezifischen Leitlinien im integrierten Pflanzenschutz

Am 6. Oktober 2016 hatte das Julius Kühn-Institut zu einem Fachgespräch zu kulturpflanzen- und sektorspezifischen Leitlinien im integrierten Pflanzenschutz nach Berlin-Dahlem geladen.

Entsprechend dem EU-Recht nach Artikel 14 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemein-

schaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden sind solche Leitlinien bis 2018 für relevante Kulturen oder Sektoren zu erarbeiten. Entsprechend dem nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln hat das Julius Kühn-Institut den Auftrag, die Verbände bei der Bearbeitung der Leitlinien zu unterstützen. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Der Präsident des Julius Kühn-Institutes Professor Dr. Georg Backhaus begrüßte zahlreiche Vertreter der Verbände und Organisationen und der Bundesländer zu diesem Erfahrungsaustausch. Für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft stellte Dr. Wolfgang Zornbach den rechtlichen Hintergrund dar, bevor Frau Silke Dachbrodt-Saaydeh vom Julius Kühn-Institut über die gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz und den Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz weitere Einzelheiten beitrug.

Für den wissenschaftlichen Beirat des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erläuterte Dr. Ralf Petercord die Aufgaben des wissenschaftlichen Beirates bei der Bewertung der kulturpflanzen- und sektorspezifischen Leitlinien und der Bewertungskriterien. Anschließend erfolgten die Erfahrungsberichte von Verbänden und Organisationen, die entweder derzeit dabei sind Leitlinien zu erstellen bzw. bereits erstellt haben und sich im Bewertungsverfahren durch den wissenschaftlichen Beirat befinden. Vorgestellt wurden die Bereiche Ackerbau, Mais, Forst, Freizeitgartenbau und Vorratsschutz.

Für den Bereich Obst und Gemüse erläuterte Dr. Hans-Dieter Stallknecht die sektorspezifischen Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz im Obst- und Gemüsebau. Dabei wies Dr. Stallknecht insbesondere auf die Besonderheiten bei Obst und Gemüse hin. Hier sei es gelebte Praxis seit vielen Jahren, dass die Obst- und Gemüseerzeuger nach den etablierten Richtlinien für den kontrollierten integrierten Anbau von Obst und Gemüse wirtschaften und seit 2004 umfänglich in der Qualitätssicherung mit dem QS- bzw. QS-GAP-Leitfaden für frisches Obst, Gemüse und Kartoffeln arbeiten. Da diese Dokumente umfänglich von den Betrieben genutzt würden, wäre es den Betrieben nicht zumutbar, nunmehr eine weitere Leitlinie losgelöst von den bestehenden Dokumenten zu erarbeiten. Da aber sowohl die Richtlinien für den kontrollierten integrierten Anbau als auch die QS-Leitfäden alle erforderlichen Elemente enthalten und sogar einer Kontrolle unterzogen würden, habe es der Bundesausschuss Obst und Gemüse vorgezogen, die sektorspezifischen Leitlinien als übergeordnetes Dokument allgemein zu halten und auf die konkreten Ausgestaltungen zu den einzelnen Bereichen auf die Richtlinien zum kontrollierten integrierten Anbau und zu den QS-Leitfäden zu verweisen. Damit, so Dr. Stallknecht weiter, sei zum einen die Teilnahme von über 80 Prozent der Obst- und Gemüseerzeuger sichergestellt und auch die Umsetzung in den Betrieben können kontrolliert und nachvollzogen werden. Damit seien bereits vor der Einführung

die Ziele des nationalen Aktionsplans von den Betrieben bei Obst und Gemüse tatsächlich gelebte Praxis im Dienste und für einen integrierten Pflanzenschutz im Rahmen einer umfangreichen Qualitätssicherung.

Arbeitskreis Spargel tagte im IGZ Großbeeren

Der Arbeitskreis Spargel der Fachgruppe Gemüsebau im Bundesausschuss Obst und Gemüse tagte vom 6. bis 7. September im Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzen in Großbeeren bei Berlin. Drei Schwerpunktthemen Folieneinsatz, Nährstoffe und Bewässerung sowie Hygiene und Pflanzenschutz prägten die Tagung.

Zum Thema Folieneinsatz ist festzuhalten, dass ohne Folien der Spargelanbau in Deutschland in vielen Regionen nicht in dem Umfang möglich wäre, insbesondere unter den Gesichtspunkten Ernteverfrühung, Ertragssicherung und Qualitätsverbesserung. Auch die Verbesserung der Wasser- und Nährstoffeffizienz ist dabei ein wichtiger Aspekt. Eine Beregnung in der Erntezeit ist nicht notwendig und Bodenerosion durch Wind wird unterbunden. Durch gezieltes Folienmanagement wird auch der Herbizideinsatz vor der Ernte unnötig. Durch den Einsatz von Schwarz/-weiß-Folie kann durch Temperatursteuerung im Damm Erntemenge und -zeitpunkt auf die Marktgegebenheiten angepasst werden.

Zum Schwerpunkt Nährstoffe und Bewässerung stellte das Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzen den Abschlussbericht zu Nährstoffmangelsymptomen bei Spargel vor. Diese Grundlagen des IGZ dienen den Spargelberatern zur genaueren Bestimmung der Nährstoffmängel, insbesondere bei den Spurenelementen und stellen die optimale Pflanzenernährung des Spargels sicher.

Abschließend stellte das Institut für Agrartechnik und Bioökonomie zum Thema Hygiene und Pflanzenschutz Untersuchungsergebnisse zur Betriebs- und Feldhygiene vor. Scharfe Erntemesser und mehrmaliger Waschwasserwechsel sind hier besonders wichtig. Ergänzend stellten Mitarbeiter des Julius Kühn-Instituts die Ergebnisse einer Evaluierungsstudie zum Virusbefall bei Spargel vor. Das Ziel der JKI-Arbeiten liegt in der Übertragung der Asparagus AV-1 Resistenz aus der Wildform in den Kulturspargel.

Martin Empl einstimmig zum Arbeitgeberpräsidenten wiedergewählt

Die Mitgliederversammlung des Gesamtverbandes der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände hat am 14. September 2016 in Oberkirch in Baden-Württemberg Martin Empl einstimmig zum Präsidenten gewählt. Empl, der seit 2010 Präsident des Ge-

samtverbandes ist, wird auch in den kommenden drei Jahren den Gesamtverband weiter als Vorsitzender führen. Dr. Volker Wolfram aus Hessen wurde als Vizepräsident und Stellvertretender Präsident von Martin Empl einstimmig wiedergewählt. Graf von Brockdorff aus Schleswig-Holstein wurde ebenso einstimmig als Vizepräsident bestätigt. Uwe Kühne aus Thüringen wurde erstmals als Vizepräsident gewählt. Kühne ersetzt den aus Altersgründen ausgeschiedenen Albert Seifert. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Martin Empl dankte der Mitgliederversammlung für das eindeutige Votum. In den letzten drei Jahren sei es gelungen, den Gesamtverband weiter zu entwickeln und zu stärken. Dem Gesamtverband gehören vor allem die regionalen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände an. Wichtigste Aufgabe des Gesamtverbandes ist nach wie vor die Förderung der gemeinschaftlichen tarif-, arbeits- und sozialpolitischen Belange der Mitglieder.

In den nächsten Monaten stehen die Sozialwahlen bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) an. Die land- und forstwirtschaftlichen sowie die gärtnerischen Arbeitgeberverbände und der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau werden gemeinsam und geschlossen bei den Sozialwahlen antreten, mit dem Ziel, die SVLFG als solidarisches, berufsständisches Versicherungssystem zu stärken und zu erhalten.

Mit der Schaffung der SVLFG zum 1. Januar 2013 ist es gelungen, ein bundesweit starkes Sozialversicherungssystem zu installieren, welches nunmehr nicht durch die Verfolgung von Einzelinteressen in seiner Substanz gefährdet werden darf, betonte Empl. Entscheidend ist eine berufsständische Selbstverwaltung, die nicht temporären politischen und verbandlichen Interessen folgt, sondern als langfristiges Ziel das Wohlergehen und die Zufriedenheit ihrer Versicherten im Auge hat. Dies ist Voraussetzung für den Bestand der SVLFG.

Die Anpassung des Arbeitszeitgesetzes an die Erfordernisse einer sich weiterentwickelnden Arbeitswelt ist überfällig, so Empl. Die gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit auf höchstens 10 Stunden am Tag wird den Interessen sowohl von Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern in der Landwirtschaft nicht gerecht. Da mit dem Tarifpartner keine Erhöhung der täglichen Arbeitszeit über 10 Stunden hinaus zu vereinbaren ist, muss der Gesetzgeber endlich handeln.

Eine Daueraufgabe ist für den Gesamtverband nach wie vor, auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren, um weiterhin motivierte und gut ausgebildete Facharbeitskräfte zu bekommen. Mit überdurchschnittlichen Erhöhungen von Ausbildungsvergütungen in den letzten Jahren hat der Berufsstand Zeichen für den Berufsnachwuchs gesetzt.

Wilhelm Böck zum Vizepräsidenten des ZVG gewählt

Wilhelm Böck aus Neufarn bei München ist neuer Vizepräsident und Schatzmeister des Zentralverbandes Gartenbau. Die Delegierten wählten den 61-Jährigen im Rahmen des Deutschen Gartenbautages in Berlin mit überwältigender Mehrheit (99,4 Prozent). Böck übernimmt das Amt von Andreas Lohff, der sich nach zwölf Jahren nicht mehr zur Wahl stellte.

Der gelernte Gemüsegärtner wurde nach der Meisterprüfung 1981 am Betrieb seines Vaters beteiligt und übernahm diesen 1996. Das Unternehmen, das 1896 gegründet wurde, leitet er in der vierten Generation gemeinsam mit Ehefrau, Tochter, Sohn und Schwiegertochter. Auf einer Fläche von 11 Hektar Unterglas und 100 Hektar Freiland wird eine Vielfalt an Gemüsearten, wie Salate, diverse Kohlarten, Fruchtgemüse und Wurzelgemüse, produziert. Auch biologisch angebaute Topfkräuter und Gemüsejungpflanzen, überwiegend für den Hobbymarkt, vervollständigen die Angebotspalette. Für das selbstvermarktende Unternehmen mit einem Verkaufsstand am Großmarkt München übernimmt nun die fünfte Generation Verantwortung. 2015 wurde aus dem bestehenden Einzelunternehmen eine KG gemeinsam mit Sohn Florian und Tochter Johanna gegründet.

Über den unternehmerischen Einsatz hinaus hat sich Böck immer für den gärtnerischen Berufsstand engagiert, unter anderem als Fachgruppenleiter Gemüse und stellvertretender Bezirksvorsitzender im Bezirk Oberbayern, als Vorsitzender der Tarifkommission des bayerischen Gärtnereiverbandes seit 2010, als stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe Gemüsebau, als Mitglied im Bundesausschuss Obst und Gemüse (BOG), als stellvertretender Vorsitzender der Gemüse-Selbstvermarkter sowie als Aufsichtsrat der VR Bank München Land eG.

Böck dankte den Delegierten für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auf die Arbeit insbesondere für den Produktionsgartenbau vom Gemüse- und Obstbau über Zierpflanzenbau und Baumschulen für ordentliche und wettbewerbsgerechte Rahmenbedingungen.